

Advertisement for 'Gesundheitsthema' and 'Abonnementspreis'.

Sozialistischer Arbeiterverein Halle a. S. (Large stylized logo)

Advertisement for 'Inserionsgebühren' and 'Inserate'.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43.

Redaktion: Harz 42/43.

Parteienossen!

Der Beschluß des letzten Parteitages findet der diesjährige in Essen a. d. Ruhr statt.

Der Parteivorstand hat die Beschlüsse der Parteitagung für den 11., 12., 13., 14. und 15. der Parteitagung besetzt.

Sonntag, den 15. September, abends 7 Uhr, nach Offen in das Lokal des Herrn Raas, Rüttensteib-Offen, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: Sonntag, den 15. September, abends 7 Uhr: Vorberathung, Konstituierung des Parteitages.

Montag, den 16. September, und die folgende Tage: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes:

- 1. Geschäftsbericht des Vorstandes: a) Allgemeines. b) Presse und Presse. c) Parteischule und Bildungsausschuß.

- 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Parlamentarischer Bericht. 4. Bericht vom Internationalen Kongress.

- 5. Kaiserfeier. 6. Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. 7. Die Alkoholfrage. 8. Sonstige Anträge.

9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Parteienossen! Der Parteivorstand rüchert an Euch die Aufforderung, die Vorarbeiten für den Parteitag — also die Wahl von Delegierten und die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens am 10. August im Besitze des Vorstandes, Adresse: W. Wfauank, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69,

Anträge von einzelnen Parteinossen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen bzw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteinossen, die zum Parteitag kommen, werden erucht, von ihrer Delegation dem Vorstande und dem Parteitag rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen des Parteitag und eventuell weitere Mitteilungen zugesandt werden können.

Die Adresse des Parteivorstandes lautet: Wilhelm Otfmann, Essen a. d. Ruhr, Kirchstraße 20.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau: W. Wfauank, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 zu beziehen, der Versand erfolgt vom 10. August an.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebene Motive weder im Vorwärts, noch in der den Delegierten zu gehenden Vorlage Aufnahme finden können.

Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, den 22. Juni 1907. Mit sozialdemokratischem Gruß Der Parteivorstand.

Offiziöses zur preussischen Wahlreform.

Die Neue Pol. Korrespondenz bestätigt jetzt, daß auch für die kommende Tagung des preussischen Landtages ein entscheidender und bindender Schritt der Regierung in der Wahlrechtsfrage nicht zu erwarten ist.

Der hochoffizielle Herr Stein von der Frankf. Ztg. behauptet nicht nur die Mitteilungen der genannten Korrespondenz sondern er fügt auch aus eigener Wissenschaft hinzu, daß die Regierung wahrheitlich den preussischen Wahlrechtsantrag dazu benutzen werde, um in der Debatte über ihr eigenes Programm zu entwickeln.

Delaney hat ihn ja gleich nach dem Essen genommen. Sein Pferd war lahm geworden und er mußte doch nach der Treibeilende um den Baum dort zu reparieren.

„Du, Delaney hat ihn, so, so!“ „Ja, Herr. Und einen richtigen Firtus hat er mit ihm gehabt, aber er hat ihn gehörig vorgekommen.“

„Es werden noch werden, Herr Anzinger.“ „meinte Billy.“ „Ich denke, daß es noch vor dem Abend regnen wird.“

Als er an der Treiechen Befragung vorbeiging, bemerkte er zu seiner Genugtuung, daß Hilma in dem Vorderzimmer war. Wenn er also den Wudffin auf dem Plage vor dem Stalle bändigte, so mußte sie ihn sehen.

„Ich dachte, der ist gar nicht hier.“ „Herr“, erwiderte der Stallmann und blickte suchend in die Pferdehande. „Nicht!“

\*) broncho — spanische Bezeichnung für ein wildes oberhalbvolles Pferd.

Der Octopus.

Eine Geschichte aus Kalifornien. Von Grant Norris.

Anzinger lag gar nichts an dem Hund; wochenlang ließ er ihn unbesücht. Es war nicht sein Hund. Heute aber schien er von nichts anderem sprechen zu können. Er mußte es sich selbst nicht zu erklären, weshalb er immer wieder auf diesen Hund zurückkam.

Als Anzinger endlich versuchte, nicht mehr an Hilma Trez zu denken, bemerkte er, daß er einen Fernometer an der Hand gegenüber unverwandt angefaßt hatte.

Als Anzinger nach dem Essen hinüberging, überlegte er, ob er nicht mit dem Wudffin bis ans Häuschen der Trez reiten und Hilma sagen könne, daß er zum Abendessen nach Hause sein würde.

„Ich dachte, der ist gar nicht hier.“ „Herr“, erwiderte der Stallmann und blickte suchend in die Pferdehande. „Nicht!“

\*) broncho — spanische Bezeichnung für ein wildes oberhalbvolles Pferd.





# Dresdner Felsenkeller-Biere

sind vortrefflich!

50 eigene Dampfer.

**Nordsee-Halle.**



Von frischer Sendung empfehlen wir

- H. Aneljan im Anschnitt p. Pfd. 20 Pf.
- H. Cocolas im Anschnitt p. Pfd. 30 Pf.
- H. Schenk im Anschnitt p. Pfd. 25 Pf.
- Belgol. Schenk, la. groß p. Pfd. 40 Pf.
- Belgol. Schenk, la. mittel p. Pfd. 30 Pf.
- Braschewski p. Pfd. 30 Pf.
- Koteletten, brautartig p. Pfd. 25 Pf.
- Kufternisch-Koteletten p. Pfd. 50 Pf.
- Kotzungen, la. große p. Pfd. 60 Pf.
- Schollen la. 1-3 Pfd. p. Pfd. 50 Pf.
- Braschollen p. Pfd. 25 Pf.
- Sander, la. Qualität p. Pfd. 75 Pf.
- Zaiselander, feinker p. Pfd. 90 Pf.
- Steinbutt, la. über 3 Pfd. p. Pfd. 120 Pf.
- Steinbutt, la. bis 3 Pfd. p. Pfd. 100 Pf.
- H. Veitbutt im Anschnitt p. Pfd. 90 Pf.

**Nordsee-Halle**  
der Deutschen Dampffischer-Gesellschaft "Nordsee", Große Ulrichstraße 58, Telefon 1275.

Eigener Seehafen.

**Sämtliche Kinder-Nährmittel**

stets frisch in der Drogerie Max Rädler, Rannischstr. 2, Ecke Sternstrasse.

Wegen Geschäftsaufgabe

**Linoleum, Wachstuche, Tapeten, zu Spottpreisen, 15 Rathausstrasse 15.**

Kaufe und zahle für Lumpen, Knochen, Papier, altes Eisen und Metalle, sowie alte Schuh- u. Stiefelwaren die höchsten Preise.

Bestellungen werden stets abgeholt.

**H. Grassmeyer,** Sophienstraße 40, Tel. 3011.

Der Verkauf meiner Obst- und Beerenweine dauert fort, um schnell damit zu räumen.

**Apfelwein 20 Pf. per Str.**  
**Beerenwein 50 Pf. "**  
**E. Rentsch, Zeitlitz, Naumburgerstr.**

**Achtung Sangerhausen Kartoffeln,**

sehr schöne mehrfache, gutt. Ware, empfiehlt zum Lagerbreite

**Hermann Liebau, Mühlgrube 10.**

3 Dsd. kleine Bauer u. ein Regal (24 Dsd.) zu u. f. Klausbergerstr. 3, 11.

Tücht. Hosen- u. Westenschnell.

**Werft. Hof. O. Holmsath, Steg 19**

42

Dienstag  
Mittwoch  
Donnerstag

**M. Bär**

Drei letzte  
42 Pf.-Zage.

42

Beachten Sie die Schaufenster!

Rabattmarken auf alle Waren!

1 Spirituskocher } auf. 42 Pf.	1 Gewürzschrank } auf. 42 Pf.	1 Suppensüssel } auf. 42 Pf.
1 Drahtliegenfalle } auf. 42 Pf.	1 Messerputzer } auf. 42 Pf.	6 Suppenteller } auf. 42 Pf.
1 Topfuntersetzer } auf. 42 Pf.	1 Quirlbrett } auf. 42 Pf.	1 Suppenterrine } auf. 42 Pf.
1 Marktnetz, extra groß } auf. 42 Pf.	2 Töpfe } auf. 42 Pf.	1 Satz=4 Schüsseln } auf. 42 Pf.
1 Kleiderbürste } auf. 42 Pf.	1 Schneidebrett } auf. 42 Pf.	1 Fleischplatte } auf. 42 Pf.
1 Wachsbürste } auf. 42 Pf.	2 Putz u. Wickskast. } auf. 42 Pf.	1 Obstkorb (Wajolita) } auf. 42 Pf.
1 Auftragbürste } auf. 42 Pf.	1 Eierschrank } auf. 42 Pf.	1 Handtasche mit Metallbügel u. Setze } auf. 42 Pf.
1 Messerkorb } auf. 42 Pf.	1 Messerkasten } auf. 42 Pf.	1 Wasserkarraffe } auf. 42 Pf.
3 Esslöffel, extra feine } auf. 42 Pf.	1 Leinewickler } auf. 42 Pf.	6 Wassergläser } auf. 42 Pf.
3 Kaffeelöffel, extra feine } auf. 42 Pf.	1 Fleischklopper } auf. 42 Pf.	1 Obstschale u. Pfd. } auf. 42 Pf.
1 Markt Tasche, extra groß } auf. 42 Pf.	2 Beutelwaschblau } auf. 42 Pf.	6 Glasteller } auf. 42 Pf.
1 Bürstengaritur bestehend aus: } auf. 42 Pf.	1 Jackbrett } auf. 42 Pf.	1 Königsgöse } auf. 42 Pf.
1 Blech m. 3 Bürsten } auf. 42 Pf.	1 Fleischklopper } auf. 42 Pf.	1 Zuckerschale } auf. 42 Pf.
1 Waschbrett } auf. 42 Pf.	1 Näh- u. 1 Toilettekasten reich verz. } auf. 42 Pf.	5 Miegel } auf. 42 Pf.
5 Blech Waschblau } auf. 42 Pf.	1 Em.-Schmortopf } auf. 42 Pf.	1 Pf. Reis } auf. 42 Pf.
1 Giesskanne, fein lackiert } auf. 42 Pf.	2 Emaille Löffel } auf. 42 Pf.	1/2 Pf. Mischobst } auf. 42 Pf.
1 Gl. Zuckerhoni } auf. 42 Pf.	1 Emaille-Schüssel } auf. 42 Pf.	1 Pf. Nüsse } auf. 42 Pf.
1 Pf. Gries } auf. 42 Pf.	1 Em.-Waschbecken } auf. 42 Pf.	1/2 Pf. Palmutter } auf. 42 Pf.
1 Gl. Schokol.-Mehl } auf. 42 Pf.	1 Deckelhalter } auf. 42 Pf.	1 Packet Nadeln } auf. 42 Pf.
1 Taf. Schokolade } auf. 42 Pf.	1 Em.-Kaffeeseib } auf. 42 Pf.	
	1 Pak. Kuchenmasse } auf. 42 Pf.	
	3 „ Puddingpulver } auf. 42 Pf.	

**Rucksäcke**

für Herren 1.50-11.00  
für Damen 1.20-4.75  
für Kinder 0.70-1.85

5 Proz. Rabattmarken.

**C. F. Bitter,**  
Halle a. S., Leipzigstr. 90.

**Hallesche Radrennbahn.**

Donnerstag den 28. Juli, nachm. 4 Uhr

**Preis von Saaletal**

70 Kilometerrennen mit Motorschrittmachern.

Es starten:

**H. Arens, Ch. Ingold, A. Stellbrink,**  
Blin. Kolmar. Berlin.

Strassenmotorrennen.

Von Mittwoch 6 Uhr an täglich: Training.

**Bockwitz.**

Arbeiter des Landhens! Kauft am Orte, da kauft Ihr real.

**Fahrräder u. Nähmaschinen** (bei 6 Jahren Garantie).

renommierteste Fabrikate, empfiehlt bei günstigen Zahlungsbedingungen

**Gotthold Tonus, Bockwitz.**

**Sangerhausen.**

Meinen werten Freunden und Parteigenossen sowie meinen werten Nachbarn zur Kenntnis, daß ich heute das neu renovierte **Hotel**

**Alter Markt**

von Herrn Erwin übernommen habe und bitte mein Unternehmen zu unterstützen.

**G. Krause.**

**Wieder vorrätig!**

**Arbeiter-Hausbuch.**

Ein Führer durch das öffentliche und private Leben des deutschen Arbeiters.

Preis 1 M.

Mit Recht sagt der Herausgeber, daß es ein Führer durch das öffentliche und private Leben des Arbeiters, ein Rechtslagebuch für alle Rechtsfragen sei, soweit solche den Arbeiter als Gehemant, Vater und Bürger betreffen. Das Buch ist 383 Seitenlang und auf den letzten 62 Seiten kommt auch die Frau auf ihre Rechnung, indem die von Frau Anna Bauer eine ganze Anzahl Rezepte für Küche und Haus, Gesundheits- und Körperpflege, alphabetisch geordnet, unterteilt werden. In fünf Hauptteilen hat der Verfasser gegen 300 Unterkapitel in knapper und dabei doch leicht verständlicher Weise behandelt. Der erste Hauptteil behandelt u. a. das Arbeiterrecht, die Arbeiter-Versicherung, die Gewerbe- und Innungsgerichte, das Verfahren vor denselben usw. Der zweite Hauptteil behandelt das bürgerliche Recht und zwar u. a. das Recht des Ehestandes, das gesetzliche und vertragmäßige Mütterrecht, die Vormundschaft und Pflegschaft, das Erbrecht, die Rechte der unehelichen Kinder, das Anpfandrecht usw. Der dritte Hauptteil geht ausführlich auf die Militär-Verpflichtung (Wehrpflicht usw.), auf das Gerichtswesen, das Waisenrecht, das Strafrecht, das Auswanderungswesen, den Unterhaltungs-Vorbehalt, das Wahlrecht usw. ein. Im vierten Hauptteil finden wir eine ganze Anzahl schriftliche Eingaben an Behörden, z. B. Steuer-, Polizei-, Militär-, Schul- und Gerichts-Verordnungen. Der fünfte Hauptteil schließt dann mit den schon erwähnten Rezepten für Küche, Haus usw. ab. Das, was der Arbeiter im gewerblichen und bürgerlichen Leben usw. in der Hauptsache wissen muß, findet er in dem Arbeiter-Hausbuch, und deshalb können wir die Anschaffung nur empfehlen. Zu beziehen durch alle Buchhändler und

**Die Volksbuchhandlung, Satz 42/48**

**Volkspark**

Burgstrasse 27.

Dienstag den 23. Juli abends von 8 Uhr ab:

**gr. Künstler-Konzert**

(ausgeführt von der Engelmanschen Kapelle).

Entrees frei! Entrees frei!

(Bei ungünstiger Witterung im Saal.)

Es ladet freundlichst ein

**Die Verwaltung.**

**Makulatur** Ansichts-Postkarten

empfehlen die Volksbuchhandlung.

Satz 42/48.

Jeden Dienstag **Schlachtfest.**

Morgen Dienstag **Schlachtfest.**

Engen, Brüderstr. 9a. Gr. Gossenstr. 22



Prozesshaft zu den Freisoldatensachen stellen, auf die freisoldatischen Angelegenheiten beschränkt werden. Und zu diesem ordentlichen Stande der Notwendigkeit unter allen Umständen möglichst weit, weil die Arbeiter viel zu erfahren sind, um auf solche Tricks hereinzufallen, hat der Magistrat, hat namentlich Stadtrat Grote als Delegiert seine Hand geboten. — Das ist sehr freisinnig und sehr arbeitserfreudlich.

\* Die Dampferfahrt nach Weitz findet am Sonntag, den 28. Juli, früh 7/8 Uhr von oberhalb der Reibitzbrücke statt. Der Preis für Hin- und Rückfahrt beträgt 75 Pf. Billetts sind in der Volksbuchhandlung des Wittmoos abend zu haben. Eine zahlreiche Beteiligung der Parteigenossen ist im Interesse der Sache erwünscht.

\* Im Arbeiter-Bildungsverein hält heute, Montag abend, Redakteur Ernst Dammung einen Vortrag über das Thema: Veränderungen durch die deutsche Dichtkunst. Die Veranstaltung findet im Konzertsaal statt. Der Vortrag erwartet einen abschließenden Besuch der Mitglieder aus allen Abteilungen. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

\* Was uns not tut. Es wird uns geschrieben: Bekanntlich werden Unterbeamte in Preußen-Deutschland nicht allzu gut behandelt. Dieses Mißverhältnis scheint man durch allerbaldigste Ausgleichungen, Anspitzung zu ausgleichen zu wollen. So ist den Gerichtsdienern kürzlich die große Wohlthat zuteil geworden, daß man ihre Dienstränge am Progen mit silbernen Treppen ausgeschiedet hat. Daß das lateinischste Abzeichen von ihnen mit großem Gleichmut entgegen genommen worden ist, aber mit noch größerem Stolz getragen wird, erscheint selbstverständlich. Wollte man aber die Weisheiten mitteilen, die über die neue Einrichtung gemacht werden, dann könnte man höchstens in Gefahr kommen, sich eine Anklage wegen Verächtlichmachung von Staatsdienstituten anzuziehen. Denn eine Staatsdienstinrichtung dürfte die Trefte des Gerichtsdienstes sein. Es sieht aber nach einer weit größeren Reorganisation bevor, und zwar bei den Gerichtsdienern an den Kreisgerichten. Die Unglücklichen waren bisher immer so ohne Auszeichnung. Sie sollen künftig — so plant man es höheren Ortes und berichtet man aus Berlin — einen Helm und — einen Säbel erhalten. Was die Kriegsgerichtsboten mit dem Säbel sollen, ist unerfindlich. — Die Welt wird schöner mit jedem Tag, wer weiß, wie das noch enden mag.

\* Die Neukrünen-Einstellung erfolgt dieses Jahr noch einer Befestigung des General-Kommandos, soweit nicht anderes festgelegt ist, in den Tagen vom 8. bis 11. Oktober.

\* Die Revision der Invalidentaxen wird in den nächsten Tagen durch den Kontrollbeamten John in Halle-Nord vorzunehmen. Es werden revidiert am morgenden Dienstag, den 23. Juli, die Betriebe in der Sellenstraße, Gabelsbergerstraße und Rainstraße; am Donnerstag die Betriebe in der Fährstraße, Pöhlstraße, Röhrestraße, Gabelsbergerstraße und Klausbergerstraße; Montag, den 29. Juli, die Betriebe in der Großen und Kleinen Brunnstraße und Dienstag, den 30. Juli, die Betriebe in der Eichenbühlstraße, Körnerstraße und Rosenstraße. Für die Revision finden die Duitungsarten, Aufrechnungsbezeichnungen, Dienst- und Arbeitsbücher, sowie Krankenfällen-Ausweise, aus denen hervorgeht, welcher Krankenfalle jeder der Versicherten angehöret und zu welcher Klasse er feiner, bereit zu halten.

\* In Konturs geraten ist die Witwe Jung, welche seit dem Tode ihres Mannes Karl Jung das Waisenverwalteramt zwischen der Wohnung und der Residenz leitet. Den Revidenten in Höhe von 220 000 Mk. sollen 200 000 Mk. an Aufwandskosten und Warenwerten gegenüberstehen.

\* Gehängt hat sich am Sonnabend der Wismarschloßhändler Ernst Walter, Anhalterstraße 6. Familienangelegenheiten sollen ihn zu dem Schritte veranlaßt haben.

\* In Schwer war ein 500 Zentner wiegender Kessel der Zwillinger-Papierfabrik für das Malster der Wörther Straße. Der Wagen, auf dem der Kessel transportiert wurde, sank am Freitag ein und konnte erst nach großer Anstrengung wieder flott gemacht werden.

Strafandrohungen selbstigen Reglements betreffen. Nach einer halben Stunde öffnete sich die Tür und es hieß: „Kommen Sie herein!“ Mit einer andern Inhabiterin zusammen wurde ich in den Keller geführt, mußte mich mit schwarzer Schmirzele waschen und dann in einer feinsten reinen Wanne baden. Meine Leibwäsche wurde mir abgenommen und ich erhielt die Ankleidwäsche, ein grobes ländliches Hemd und ein paar dicke Strümpfe, welche ich überziehen mußte. Die Wäsche, so daß ich nur mit grobem Schmirgen gehen konnte. Verkleidet wurde nicht verlobt. Dann wurde ich durch eine Straßengänge an Käufe unterrichtet.

Ich wurde in die Zelle zurückgeführt und dort in schroffer Weise auf die Obliegenheiten der Zellenreinigung usw. hingewiesen. Am Abend gab es eine Art von Balleruppe und ein Stück Brot. Ich vermochte nichts zu genießen, entließte mich aufrecht und nicht ohne Schmerzen gegen den ganzen Nacht auf der Bettfläche. Der Raum wimmelte von Ungeziefer, so daß ich nicht wagte, mich von der Stelle zu rücken. Am folgenden Morgen wurde gegen 6 Uhr durch ein Glasfenster gemeldet; eine Art von Spinnwebartiger, als Stoffe begicamerer Brüche und ein Stück Brot wurde bereitgestellt. Dann wurde ich zur „Freiunde“ auf einen Hof hinausgeführt und mußte nun im Kreise von etwa 30 weiblichen Gefangenen um ein Hasenrotel herumlaufen. Um 11 Uhr gab es die Mittagsuppe, Gemüse und Kartoffeln zusammengepackt und dergleichen, stets in einer so schlechten Zubereitung, daß ich niemals etwas davon habe genießen können.

Ich wurde zur Arbeit angehalten; man fragte mich, ob ich friden oder riden wollte. Ich erhielt Freiweissung und fertigte täglich 3—4 Maßfischen mit der Aufschrift meiner Namen in blauer und roter Wolle. Mir wurde vorgehalten, daß eine andere Gefangene bedeutend mehr leiste, bis zu 10 Stück pro Tag. Ich weiß nicht, ob überhaupt dieser Arbeitsgang in der Unternehmungsfähig zulässig ist.

Die Ausstattung der Zelle, die Beschaffenheit des Bettes usw. wurde so ich wie nur irgend denkbar. Es ist kaum glaublich, daß einem Menschen ein solcher Zustand ein Leben lang zuwiderkommen, ein solcher Inventar und ein Stück Stoff von solcher Qualität zugemutet wird. Der Raum war teilweise gebrochen und ich sah mir an jedem Morgen Säuekel von Saaten damit aus. Daß ich selbst zu steter gründlicher Meinung der Zelle und des Inventars angehalten wurde, daß ich schreiben, jagen und lesen mußte, war nicht das schlimmste, aber die Art und Weise der Straftätigkeit dieser Tätigkeit war in hohem Grade demütigend und erbitternd.

Da ich den Genuß der Mittags- und Abendsuppe fortgesetzt ablehnte und mich nur von einigen Wiesen Brotes ernährte, wurde ich dem Gefängnisarzt vorgeführt. Auf dem Korridor vor dem Sprechzimmer wurde ich mit dem Gesicht zur Wand bis zu meinen Schenkeln postiert. Er fragte mich dann, ob ich krank sei, was ich verneinte. Ich setzte in meine Zelle zurück, freudig und weinend sah ich vom Morgen bis zum Abend auf dem Schmel, immer ohne eine Abnung davon, was ich überhaupt bebrochen haben sollte. Die Oberin richtete an mich eine darauf bezügliche Frage, und ich mußte der Wahrheit gemäß erwidern: „Ich weiß es nicht.“ Es entgegnete: „Ja,

\* Am Spolthoener gelangt Oberpostsekretär Holmes am Dienstag in letzter Verfügung. Von Wittmoos ab bringt das Personal-Gewerbe eine der Detektiv-Kommission der Hund von Basterville zur Darstellung.

\* Im Rathaus-Theater wird das neue Programm der Carola-Sänger mit großem Beifall aufgenommen. Das Beispiel dieser beliebten Künstlerin geht am 31. d. Mts. zu Ende.

\* Am Abendessen nächsten Sonntag auf der Rembahn, an dem ein 20 Kilometerrennen gehört, beteiligt sich außer Angold und Arnold der Berliner Kurier Stellbrink. Von Wittmoos abend 6 Uhr an finden täglich zu gleicher Zeit auf der Rembahn Probefahrten statt.

Schönheits, 20. Juli. (E. V.) Was heute alles vor Gericht gebracht wird. Die 13-jährigen Schulbuben Rosack und März waren eines Tages auf den Söberriger Weiden in die Weiden des Gemeindevorstandes gegangen, um sich einige Weiden zu schneiden. Der Sturzhüter warnte sie, die Jungen ergriffen die Flucht und wurden nach 1 1/2 stündiger Verfolgung gefasst. Die Folge davon war eine Anklage vor dem Kaiserlichen Schöffengericht wegen Uebertretung gegen eines Verordnungs. Obwohl die Jungen von ihren Eltern für die Tat ihren Bützel erhalten haben, plädierte der beamtete Feldhüter noch für eine exemplarische Strafe. Er wollte ein Beispiel statuieren, wofür denn die Verordnungsverletzung sei zu arg. Die Jungen wußten weiter nichts zu sagen als: „Wir wollten uns Weiden machen; andere machen sich auch welche, und wir sind es nicht alleine gewesen.“ Die Angeklagten wurden mit je einem Verweise bestraft. — Wer hätte wohl früher daran gedacht, wegen folcher Vorkereiner Schulbuben vor Gericht zu treten? Die Verordnungsverletzung ist aber alles möglich. — Von noch besserer Qualität war eine „Anklage“ gegen vier 16- bis 17-jährige Burden, die auf der Schanze nach Gutenberg einen Eifel mit Tonqueln geworfen und dadurch den Inhaber des Eiselaufes gefährdet haben sollten. Der angelegene Strafparagraß 306, Abs. 7, lautet: Wer nach einem auf Menschen Leben oder Gesundheit gerichteten Wirt, wird mit Gefängnis bis zu 60 Mt. bestraft. Da die vier Angeklagten aber als Täter nicht in Anspruch genommen werden konnten, mußte ihre Freisprechung erfolgen.

Abbejen, 21. Juli. (E. V.) Werber hundert ist, die bis zum 20. Juli im Rathause ausliegenden Weisheiten für die Stadtbewohnerschaft selbst einzusehen, kann das durch Gesonnen Räder bezogen lassen. — Der Unterwerfer ist ein ist durch den Wert des Gehalts zum Schwun, in dem er seine Zunftunden und seine Verganungen abbält, brieflich aufgefordert worden, seine solchen Veranstaltungen mehr abzuhalten. Der Wirt mag wohl mit den Einnahmen nicht zufrieden gewesen sein. Der Verein Friesen gehört nicht dem Arbeiter-tumerkunde an, wird aber wohl aus dem Vorwurfe lernen, daß er auf die Seite derer geht, die sich sozialistisches Handeln den Arbeitern ein großes Uebel erobren wollen.

Bei Aunendorfer sind zwar die Soale und die Eisler wieder in ihre Hauptbetriebe zurückgeführt, aber der durch Uebertretungen angeordnete Schloß ist sehr hoch. Die Verordnungs- und Hülsenfelder sind infolge der sechs geschlossenen Tümpel ver-nichtet. Die Kohlegänge bei Dendorf war in der Gefahr des Erlausens. Andererseits haben die Fischer reichen Fang gemacht. Karpen sind bis zu 12 Pfund Gewicht gefangen worden. Auch Schale, Gede, Harben und andere Fischarten wurden in reicher Menge gefangen.

### Aus den Nachbarkreisen.

Der besorgte Amtsvorsteher.

Zeit, 22. Juli. Am gestrigen Sonntage sollte im benachbarten Jangenberg in der zum Grundbesitz des Arbeiterlos gehörigen Scheune eine Volksversammlung stattfinden, in welcher Genosse W. Theile über den Freisinn vor und nach den Wahlen referieren sollte. Aber der Einberufer, und der Amtsvorsteher leutl. Am Sonnabend abend ging dem Genossen E. Burgau in Aulsdorf als dem Einberufer der Versammlung folgendes Schreiben zu:

Aue, den 20. Juli 1907.

Die auf Sonntag, den 21. Juli, dieses Jahres in die Scheune des Weislichen Grundbesitzes in Jangenberg einberufene öffentliche Volksversammlung darf nicht abgehalten

etwas müssen Sie doch gemacht haben, sonst wären Sie ja nicht hier.“ Ansehen bis zur Stunde weiß ich noch nicht, wieviel mir eine Straftat zur Last gelegt werden konnte. Ich war zu dem Zeitpunkt infolge dieser unerhörten, gänzlich überaus eingetretener Ereignisse, als daß ich daran gedacht hätte, die Weisliche eines Rechtsanwalts anzusprechen. Eine solche würde übrigens in meinem Falle die Abmildung der angelegten Strafe bewirken haben, da ja auch der Wert, welchen mein Mann seinen Rechtsanwalts-fandte, erst nach fünf Tagen zur Abgabe an diesen gelangte. Ich war in Freiheit, als er seine Tätigkeit beginnen konnte.

Ich sah schließlich aus wie eine wandelnde Leiche. Nach zehn langen Tagen hieß es: „Wollen Sie gehen?“ Ich erwiderte: „Ja, wenn ich kann.“ „Dann gehen Sie sich an!“ Ich erhielt meine Schulden zurück und die Ankleidwäsche. Mein Ansehen, ein Teilbetrag des von meinem Mann bei der Verhaftung mitgeführten Geldes, sowie meine Regenschirm und mein Portemonnaie, welche gleichfalls bei der Einlieferung auf den Namen meines Mannes gebucht waren, auszuhandeln, wurde abgelehnt, da keine entsprechenden Verfügungen vorlagen; dann wurde ich gegen 6 Uhr abends ohne einen Feinheits Weib auf die Straße gesetzt.

Meine Entlassung war verweigert worden, ohne daß irgendwelchen Zeuge zur Aufführung der Sache vernommen worden wäre, also lediglich auf Grund einer Prüfung der Akten. Denn meine eigene Vernehmung kann nicht in Betracht kommen sein, da ich zu der Sache nichts auszusagen wußte. Gelegenheit dieser Vernehmung hatte mir ein Sekretär gestattet, ich solle mich dem Gerichtsfreier vorführen lassen und dort einen Gestaltungsantrag zu Protokoll geben. Ich ließ der Oberin diese Absicht melden; zwei Tage darauf wurde während des Munklants auf dem Hofe meine Nummer aufgerufen, und ich wurde in das Bureau am Eingang unseres Gefängnisses geführt. Dort, nachdem ich den Antrag begründen wollte, erklärte ich die Begründung, die darin gegeben, daß ich nicht bebrochen hätte und selbst nicht wisse, weshalb ich inhaftiert sei. Einige Tage nach meiner Entlassung wurde mir folgende richterliche Verfügung zugehakt:

W e f t u s.

Die Haftentlassung der Frau Marie S. wird auf die Beschlusse vom 4. Nov. 1906, hier eingegangen am 8. Nov. 1906, angeordnet, die solange der Chemnitz in Untersuchunghaft ist, Fluchtverbot nicht besteht und die Weisung ist, nur auf gelegentlichen strafbaren Handlungen nicht mehr dringen berechtigt erscheint.

Charlottenburg, den 10. November 1906.

Königliches Amtsgericht, Abt. 21.

907.

Wesendend vor allem ist der Ausdruck „nicht mehr dringen verächtlich erscheint“. Wenn insipidien eine Klarstellung durch die Richter nicht mehr dringen verächtlich erscheint, so ist die Milderkeit einer derartigen nachdrücklichen Handlung, der richterlichen Auffassung einzuwenden sein; in diesem Falle muß man indessen sagen, daß es richtig und notwendig gewesen sei, die durch die Anordnung der rechtskräftigen Verurteilung und der Befreiung die Dringlichkeit eines etwaigen Verdictes zu

werden. Mein Verbot derselben beruht auf folgenden Gründen:

Erstens hat die Scheune nur einen Ausgang, und es muß ein geschlossener Raum sein, in dem die Teilnehmer in einem engen Schreineräume durch einen Verschlag abgetrennten Nebenräumen sich aufhalten, aus denen ein Entkommen bei Feuerausbruch noch besonders schwierig ist. Zweitens ist im Volksliste bekannt gemacht worden, daß Gefährdungen gemacht werden, das heißt alle Freiheiten aufgehoben wird, so daß die Teilnehmer, das herabsetzen eines besonders großen Zahl von Weislichen zur Teilnahme an der Versammlung angeordnet und daß von der Versammlung, ohne Einigkeit zu teilen, in einer freien Gebrauch gemacht wird, durch die die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet wird.

Schließlich sollte ich noch darauf hin, daß, während bei mir der Beginn der Versammlung auf 11 Uhr angesetzt ist, in der Zeitungsbeilage vom Anfang auf 10 1/2 Uhr festgesetzt ist. Abgesehen davon, daß hiernach die errichtete Anzeig nicht richtig ist und daher den Voraussetzungen des § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 nicht voll entspricht, dürfte mir die Beginn der Versammlung am 10 1/2 Uhr die öffentliche Ruhe während der für den Gottesdienst festgelegten Zeit gefährdet werden, da bei einer Versammlung mit Freiern zu erwarten steht, daß sich eine größere Menschenmenge nach vor Beginn der eigentlichen Versammlung vor dem Vereinslokale einfindet.

Der Amtsvorsteher, E. Schödt.

Am Herrn Ludwig Burgau Aulsdorf.

Daß Amtsvorsteher und andere Vertreter der polizeistatlich abgefallenen Ordnung die Weislichen sozialdemokratischen Angelegenheiten ganz besonders vorkühler Freisinn vor jedem nur irgend denkbaren Gefährdungen benutzend, so daß die Weislichen unserer Versammlungsbesucher nun einmal rettungslos der Hölle verfallen sind, sollen wenigstens ihre Leiber noch Milderkeit geschenkt werden. Zwar nicht während der Arbeit in Gruben und Fabriken. Da können sie zur höheren Ehre des Kapitals zurecht, verbrannt oder verurteilt werden. Wohl aber während der Versammlungen. Es nimmt darum auch nicht Wunder, daß der Amtsvorsteher Schödt in seelische Qualen geraten ist, bei dem Gedanken, während der Versammlung in der geleerten Scheune könne, obwohl das Rauchen ausdrücklich unterlagert war, ein Feuer ausbrechen und einige sozialdemokratische Männer und Frauen verdingen. Deshalb würde die Versammlung verboten werden, und das Verbot würde auch aufrecht erhalten, als am Sonnabend bereits ein zweiter Ausgang in die Hinterwand der Scheune gebrochen worden war.

Herr Schödt hat noch einen zweiten Grund auf Lager gehabt. Da „Gefährdungen“ an die Besucher gerichtet werden sollten, hat er befürchtet, es würden so viele Weislichen durch die Aussicht auf Freiheiten angesetzt und sozial übergraben werden, daß durch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet werden könnten. Das ist original. Herr Schödt ist jedoch dabei in einem doppelten Irrtum. Erstens ist eine sozialdemokratische Versammlung kein Feindgefecht eines Preiser-vereins, und zweitens belam jeder Besucher nur eine Marke, jedoch jeder nur ein Glas Bier trinken konnte. Da ist die Aussicht auf Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nur sehr gering.

Schließlich weist der besorgte Herr Schödt noch auf die Differenz in den Angaben über den Beginn der Versammlung hin, was den Voraussetzungen des § 1 im Vereinsgesetz „nicht voll entsprechen dürfte“. Doch, doch, Herr Schödt! Das „dürfte“ schon dem angelegenen Paragraphen voll entsprechen. Nur „dürfte“ der Beauftragte der Polizeibehörde, wenn die Versammlung früher beginnen sollte, als ihr Beginn angemeldet worden ist, das verhindern. Selbst wenn durch das Freiber — das hat's dem Herrn Schödt gar sichtlich angetan — vor Beginn der Versammlung die berühmte öffentliche Ruhe“ gefährdet worden wäre, was keinesfalls zu befürchten ist, so hätte das mit der Versammlung selbst nicht das mindeste zu tun gehabt und konnte deshalb nicht zu einem Verbot führen.

Bei dem späten Eintreffen des Verdictes konnte natürlich Genosse Burgau nicht verhindern, daß von allen Seiten zur

dräßen. Im übrigen dürfte es auch wohl kaum zu billigen sein, daß bei derartigen Lage der Sache auf einem am 8. eingegangenen Antrag erst am 10. entschieden wird. Der Staat ist, nach seine Gründe für eine Anbatterung vorliegen, nicht berechtigt, einen unzufälligen Weislichen weitere 48 Stunden in Haft zu halten. Und es widerspricht auch durchaus dem Sinne der Verfassung, daß ein am 4. November in Waadt zu Protokoll gegebenes Haftentlassungsantrag erst am 8. November dem Amtsgericht Charlottenburg vorgelegt wird. Derartige Angelegenheiten sind eigener Natur und es ist geradezu unangehörlich, daß ein für die Freiheit eines unzufälligen Weislichen entscheidendes Schriftstück vier Tage in dem Bureau des Untersuchungsgefängnisses herumliegt.

Einige Wochen darauf erhielt ich eine weitere Verfügung folgenden Inhalts:

W e f t u s.

An der Straffache wider den Architekten H. und Genossen wegen Beteiligung von Handbänden usw. wird die Angeklagte Marie Feuch geb. E. wegen der in der öffentlichen Klage vom 22. November 1906 gegen sie erhobenen Anschuldigungen außer Verfolgung gesetzt, weil die Ermittlungen in der Voruntersuchung einen dringenden Verdacht nicht ergeben haben.

Berlin, den 31. Dezember 1906.

Königliches Landgericht III, Strafkammer 2.

Es ist mir gänzlich unerklärlich, wie es möglich war, mich in dieser Weise in den Lebenslauf meines Mannes hineinzufragen und mich ohne hinreichende Verdachtsgründe strafrechtlich zu verfolgen und in Untersuchungshaft zu setzen. Meines Wissens wird die persönliche Freiheit durch die Verurteilung gewährleistet und diese darf nur dann angehalten werden, wenn jemand hinreichend dringende Verdachtsgründe dringend vorbringt. Ich hatte ein Gläubiger meines Mannes mich irrendweise in meine Anschuldigungen mit hineinbezogen, so war das jedenfalls, wie ich aus der Schlussbemerkung in der Verfügung über meine Entlassung und aus dem Beschluß über die Einstellung des Verfahrens ergibt, eine ungeschickliche und willkürliche Handlung. Das Vorliegen einer Angelegenheit, die mich dringend in zwei grundrüttelnde Dinge. Der Umstand, daß ich zu einer Vernehmung nicht erschienen bin, kann angeführt der dem Gericht durch die Notiz des Notarius über die Nichtbestellung der Vorladung gegebenen Aufklärung keineswegs geeignet sein, die gesetzliche Anforderung des dringenden Verdachts zu ergeben und die Verurteilung der Untersuchungshaft nicht rechtskräftig Verurteilung zu begründen.

Ein weiterer Kommentar erübrigt sich meines Erachtens. Gestingt es uns auch, diese Krisis ohne dauernde wirtschaftliche Nachteile zu überwinden, so ist jedenfalls doch mein Verdienst höher geschätzt worden, und auch mein verdingertes Einkommen wird nicht wieder lebendig werden. Ich habe es mir nicht träumen lassen, daß einer an den Gefängnisangehörigen und an den Wagnissen eines Mannes in allen weltlichen Dingen unbeteiligten Frau eines derartigen Mißbehaltungen könne, und siehe heute noch dem ganzen Vorfall alle die Milderkeit eines Verdictnisses gegenüber. Marie Feuch.

frühesten Zeit des Jahres herbeikommt. Er hätte auch keinen Anlaß dazu, da es das Verbot für unbegründet hielt. Punkt elf Uhr eröffnete er die Versammlung. Die Sprecher war nicht gefüllt; doch niemand räumte. Auch Freibier gab es nicht. Raum hatte Burgard aber die Versammlung für eröffnet erklärt, als der Nachmeister Fabian die Versammlung für aufgelöst erklärte. Prompt setzte die Versammlung mit der Parteiführer ein, die als sozialdemokratisches Komitee als weit über hundert Männer und Frauenleuten zum blauen Sonntagshilfem emporkam. Die Sonne lachte dazu, und die Versammlung schien noch und zog in den Rasthofgängen. Die beiden Gendarmen und begreift man aus Groll; da sie aber dort nichts zu tun hatten, wurde es ihnen verweigert. Sie mußten sich begnügen, auf der Straße neben dem Garten auf sich zu wachen. Das taten sie getreulich, während drinnen im Garten muntere Lieder ertönten und das gefürchtete „Freibier“ gestrunkt wurde, doch ohne die von Schindl erwarteten Folgen. Genosse Ertze, welcher anwesend war, konnte unter heftiger Zustimmung der Anwesenden erklären, diese Rede, die er nicht habe halten können, würde hoffentlich revolutionärer wirken als die gewöhnliche Ansprache.

Die Versammlung wird nun am Sonntag, den 4. August, im Garten des Rasthof stattfinden. Auch dem besorgten Herrn Schindl wird es schwer möglich sein, dann Verbotgründe ausfindig zu machen.

### Kaffee die Toten ruhen!

Wälsch, 21. Juli. (E. B.) Vor kurzem farb in Naumburg der ehemalige Fabrikdirektor des Bergischen-Weißenseker-Gesellschafts gehöriges Werkes (Benzolegerie, Desfinition, Schwefel usw.) bei Köpken, Grotowsky. Der Mann hatte hier ein Erbverhältnis und wurde da auch zur letzten Ruhe beigesetzt. Es war alles gut. Hinterher kommt aber die bürgerliche Presse, allen voran das Wochenblatt für Hohensalzen, und läßt die Verdienste des Toten auf, die er sich um die Arbeiterklasse erworben habe. Wälsch, nach Art aller Klagenmeister, wundert sich, daß er nicht ein solches maligen Arbeiter trübenden Blickes ihm nachgefollt sei, alle, alle hätten ihn geliebt und verehrt wie einen Vater.

Da ist es denn doch nötig, die Steuer der Wahrheit der Arbeiterklasse das Wort zu geben. Herr Fabrikdirektor Grotowsky war der ärgste Lohnhändler des Reviers! Er hat Tagelöhne von 2 M. als „gut“ bezeichnet. Unter seinem Regiment sind die Verhältnisse des Werkes so schlecht gewesen, daß wenn jemand miserable Zustände mit Namen bezeichnen wollte, er nur hinzunehmen brauchte: Nehulich wie in Köpken. Es braucht nur auf die Betriebskassenkassette hingewiesen zu werden. Er hatte auf dem Werte das widerliche Schmarotzertum, ekelhafte Friererei großgezogen. Der Herr Grotowsky muß heute noch auf der Fabrik, er läßt die Leute nicht zum Berufswahl ihrer Klassenklasse kommen und hat es dahin gebracht, daß keiner dem anderen über den Weg traut. Sein Wankfortschritt im Sinne machte den guten Willen haben, die schlimmsten Verhältnisse zu beseitigen, die Arbeit etwas aufzuheben. Grotowsky'scher Geist, der mehr oder weniger in allen anderen Beamten steckte, wirkte hier hemmend. Noch vor 1 1/2 Jahren mußten haarsträubende Zustände der Abartungen, des Habes, der Behandlung und Entlohnung an den Branger gestellt werden. Zum Streik madren die Leute nicht mit: „Sie hatten es ja so gut!“ Wie sie „ihren“ Grotowsky aber geliebt haben, geht aus folgendem hervor:

Vom Kontor aus wurden durch Unterbeamte in den Werkstätten Wälsch herumgeführt, um freiwilligen Kranke zu spenden für den Verfallenen. Trotz des sanften Druckes, der bei solchen Gelegenheiten üblich ist, kam von über 120 Arbeitern wenig mehr denn 9 M. zusammen. Das mag die trübenden Verhältnisse illustrieren, die die Arbeiter „ihrem“ Grotowsky nachgeliebt haben. — Die lokale Wälschpresse hat ihrem Schlingelwählchen einen schlechten Dienst erwiesen, daß sie — den öffentlichen Tadeln zuwider — ihn als „Vater“ und „Möhrdler“ der Arbeiter preist. Gätte sie ihn ruhen lassen, es wäre niemandem entfallen, seinen „Gingang“ auch nur mit einem Worte zu erwähnen!

Reitz, 21. Juli. (E. B.) Arbeiter, seht die Wählerlisten nach! Wer nicht in der Liste steht, kann im November nicht wählen. Verachtet die Durschliste nicht in die letzten Tage, da ist der Änderung am groß. Sed nicht gleichgültig gegen eure Rechte, die Gegner sind viel mehr hinterlistig, für sich jeden Wähler einzutragen zu lassen. Also vorwärts, Arbeiter!

Weißenseker, 22. Juli. (E. B.) Spiel mit Schützwecken. Gestern nachmittags schloß der 11jährige Schulknabe Plemerer seinen gleichaltrigen Spielkameraden Pech mit einem Leinwand zehn Centimeter tief in den Rücken. Der Knabe hatte nach einer Scheibe geschossen. In Mitleid heute vormittag in's Krankenhaus gebracht worden.

Strehlau, 21. Juli. (E. B.) Die Angst vor dem roten Schlippe. Am Sonntag (14.) veranstaltete der Gehilfenrat ein Spiel und erwartete das natürlich eine große Anzahl Gäste. Um die Gäste zu überzeugen bedienten sie können, forderte er einen jungen Mann auf, ihm zu helfen. Dieser war damit einverstanden. Er hatte zur Fester des Tages einen Schweiß umgebunden von der Farbe, die alle Drogen will machen soll. Vor auch Menschen können beim Anblick der Farbe aus dem Schweiß geraten. So ging es auch dem Gehilfenrat. Er forderte allen Kenntnis die Entzerrung des roten Schlipps. Der junge Mann ging darauf nicht ein, sondern überließ dem vorliegenden Wirt die Bedienung der Gäste. Nur muss man wissen, daß im Weilschen Lokale nur Weilschenverwandter, Königstrübe und acht Leinwand verkaufen. Da ist die Abneigung gegen die rote Farbe erklärbar. Mit Arbeitern will der Wirt nichts zu tun haben, und nach seinem Verhalten wird er auch auf deren Kundtschaft verzichten müssen.

### Wituna, Bergleute!

Wittenberg, 22. Juli. (E. B.) Die Gesamt-Belegschaft des Grube Herdman ist in den Ausland getreten. Die Solidarität ist hochgehalten.

Sadmerleben (Kreis Mansfeld), 21. Juli. Bergarbeiter-Belegschaften sind verunglückt auf dem hiesigen Bahndamm. Infolge Unvorsicht einer Wanne sind Bergleute fünf sind tot, die übrigen schwer verletzt.

Wittenberg, 21. Juli. (E. B.) Zur Volkstafel. Der hiesigen Arbeiterklasse steht der größte und schönste Saal der Umgebung zur Verfügung. In Ritters' Gasthof können die Arbeiter auch zu ersten Beratungen zusammenkommen. Man sollte nun annehmen, daß dieses Lokal aus von der Arbeiterklasse zu unterstützen würde, was es notwendig ist. Aber leider ist das nicht der Fall. Man veranlagte im Sommer war in seinen hier bestehenden Gärten. Die Arbeiterliche Saal war leer, der andere gestopft voll. Die organisierten Arbeiter sollten doch endlich einsehen, daß sie sich mit einem bescheiden Verhalten selbst schädigen. Aber auch die Jugend kann gerade in der Volkstafel viel ausrichten. Die jungen Mädchen, meist Fabrikarbeiterinnen, brauchen doch wohl den paar Kränzen nicht ins gegenwärtige Lokal zu folgen. Nehmt euch ein Beispiel an der Wittenberger Jugend, die zeigt wenigstens, wie man das an den Arbeitern begangene Unrecht rächt. Arbeiter von Wittenberg, haltet mehr auf eure Ehre!

Sangerhausen, 21. Juli. Die Arbeiter der Röhrenfabrik Riegel vertreiben sich für die 168. Jahrestagung der Röhrenfabrik, nicht solidarisches gehandelt zu haben. Sie haben mit dem betreffenden Vereinigen nichts gemein. Es seien dabei fremde Arbeiter (Pipper) in Betracht gekommen, die allerdings von der Solidarität nicht zu unterscheiden sind.

Rebra, 21. Juli. Nicht eigenartig nimmt sich die ausgedehnte Verhöhnung des Herrn Direktor Ende aus, wenn man folgende Schilderung der Röhren Volkstafel liest. Dieselbe schreibt: „Eigenartige Zustände scheinen seit längerer Zeit in der Röhrenfabrik Rebra, vorm. Bez. 3008, u. G. Platz gegoffen zu haben. Grotowsky'scher Geist legt man augenscheinlich darauf, daß die Röhrenarbeiter nicht der Organisation betreten sollten; tömest sie berleben aber bereits angehören, wird verurteilt, dieselben den Leuten zu verleben. Wenn der „Herr Direktor“ ein geschnoreter Feind von Arbeiterorganisationen ist, dann sind das seine Angelegenheiten und dem Arbeiter geht das zunächst nichts an. Nimmt der Direktor aber das Recht für sich in Anspruch, seine Privatansicht den Arbeitern in gewissen Beziehungen sichtbar zu machen, dann werden die Arbeiter nicht unerfahren, sich zu wehren. Der Leiter des Unternehmens sollte, bevor er sich um private Dinge seiner Arbeiter kümmert, erst einmal dafür Sorge tragen, daß in seinem Betriebe Zustände herrschen, die menschenwürdig genannt werden können. Gewerday unglücklich hing es, wenn man verinnmt, daß ein Wochenlohn von 12 Mark gesamt wird. Ein Lohn, der bei der gegenwärtigen Teuerung nicht ausreicht, einer Familie das Sattenen zu ermöglichen. Bei dieser niedrigen Entlohnung besteht auch noch ein Strafsteuern. Vor uns liegt eine Lohnliste, auf der ein Strafgebot von 22 Pf. von dem „fürsichtigen“ Großmutterlohn in Abzug gebracht ist.

Die Brauereiarbeiter haben nun feineswegs mit sechs Tagen ihren Lohn verdient, sondern regelmäßige Sonntagsarbeit bis vormittags 10 Uhr muß verrichtet werden. An Sonntagsmittagen gönnen man den Arbeitern das Vergnügen Treber zu trocknen. Das alles sind Zustände, die der Herr Direktor zu ändern imstande wäre.

Es ist also recht viel zu tun, um in der Rebraer Brauerei bessere Verhältnisse herbeizuführen. Herr Ende hätte also die Pflicht, statt sich in die Organisationsangelegenheiten seiner Arbeiter, um die verbesserungsbedürftigen Verhältnisse des Unternehmens zu kümmern, dem er sich „Vorrecht“ — Selbstverpflichtung wird Herr Direktor Ende nun wieder „berichtigten“.

Merschau, 21. Juli. (E. B.) Die Rot des Mittelhandes wird recht bräutig illustriert durch ein Inserat in der Sonnabend-Nummer des hiesigen Korrespondent. Da das selbe außerdem noch verschiedenen Seiten recht interessant und besonders bezeichnend für die Stuppelverhältnisse des von Moral- und pastoralen Selbstzerren tiefen Volksstüdens im Geldverdien ist, so lassen wir es hier im Wortlaut folgen:

### Junge Damen! Distrikt Reell!

### Proleten-Regel-Klub.

### Offen, Fahrt, Amusement gefordert.

In einer Kneipe, nach dem Großhändler werden hübsche junge Damen mit Andächtigem Gemüt aufgefordert, mitzumachen. Adressen unter: Offene Proleten K an die Orped. des Blattes. Streng distrikt! Nur bessere Herren! Anständige Gesellschaft. Umredungen bis Sonnabend mittag. Durch besonderen Zufall erhielten wir nun Kenntnis von dem „besseren Herren“ und wie sich die Proleten-Regel-Klubmitglieder bei jeder Gelegenheit über die Verbreitungen und die Ideale der modernen Arbeiterbewegung zu unterrichten bestehen, über die Begehrtheit der Arbeiter kämpfen und die Not des großen Mittelhandes in allen Preisen zu lassen. Das ist nicht nur ein hübsches, sondern ein sehr interessantes, was man versteht sich für edlere Hans-Jünglinge am Rande und verübt ja wohl erst die Jugendzeit zur „besseren“ Gesellschaft. Wir wollen nun für heute ihr neuestes Produkt ad oca legen, versprechen aber, uns derselben bei passender Gelegenheit zu erinnern und ihnen das Spotten über ehrenhafte Proletarier zu verjagen. Nur eine Frage! Wieviel Proletensträßen über die verdorbenen und stinkenden Arbeiter würde wohl der Korrespondent begreifen, wenn ein solches Inserat im Volksblatt erscheinen könnte?

Wittenberg, 21. Juli. (E. B.) Arbeitererklio. Auf dem Kaiserhof Krügerhall bei Leutzschenthal verunglückt am Sonnabend abend gegen 5 Uhr der Bergmann Fritz Schliebe. Er wurde durch niedrige Erdmatten derartig am Kopf und an den Hüften verletzt, daß seine Aufnahme ins Bergmanns-Krankenhaus nötig wurde. Zwei andere Bergleute wurden leicht verletzt.

Wittenberg, 21. Juli. (E. B.) Wälsch-Adenschluf. Dem allgemeinen Zuge schloßen sich laut Inserat auch alle Klempnermeister an die ebenfalls vorläufig bis 15. Oktober, ihre Arbeiten in Wälsch zu beenden. Die Arbeiter werden sich immer neue Freunde. Das Alte stürzend und Neues, Besseres an seine Stelle legend, allen Gegnern eines geübten Fortschrittes zum Trotz.

Stettin, 20. Juli. (E. B.) Vom Feuerpflichtigen Gewerbe. Ein Fräulein Gulda Berg in Raasdorfste Bürgerweberin betreibt unter der Firma G. G. Berg eine kleine Spielweierwirtschaft, in der Mittagstafel nach dem ein Tischen Kaffe verabreicht wird. Die Polizei verlangt nun, daß die Verabreichung von Kaffee nach dem Einnehmen des Mittagbrotes zur Besteuerung angemeldet wird und sagte das Fräulein vor dem hiesigen Schöffengericht an. Das Gericht sprach die Angeklagte aber frei. Das Amtsamt sagte gegen das erstinstanzliche Urteil beim Landgericht Halle Berufung ein und zwar mit Erfolg. Abgesehen davon, daß in der Spielweierwirtschaft auch ab und zu einmal Wein vertrieben worden ist, stellte sich die hiesige Strafkommission auf dem Standpunkt, daß das Verbrechen von Kaffe steuerpflichtig sei und zur Verurteilung angemeldet werden müsse. Das Berufungsgericht hat daher das Urteil bestätigt.

Nachteilig erging es der Gattinwitwe Schmidt aus Großröhrden, die einen Plandierhandel betreibt und entgegen dem Bestimmungen des Gewerbeverordnungs in ihrem Geschäft Bier zum sofortigen Genuss verabreicht haben soll. Auch die Frau vom hiesigen Schöffengericht freigesprochen worden, da es für Bierverkaufszwecke ausweisen ließ begünstigend sei, zu verhindern, daß ein Käufer einmal einen Schluß aus der Plandie nehme. Auf eingeleitete Berufung wurde aber auch diese Frau vom Landgericht Halle zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt, da der Biergenuss im Lokal angemeldet und besonders vertrieben werden müsse.

### Wie geschwindelt wird.

Magdeburg, 21. Juli. Die Magdeburger Volkstafel beschäftigt die seit einem Vierteljahr freireisenden hiesigen Klempnergehilfen und Installateure Donnerstag nachmittags das Begründnis des Klempners H. Walter, wie es folgendes zu berichten:

Zu einer sozialdemokratischen Demonstration beauftragt die seit einem Vierteljahr freireisenden hiesigen Klempnergehilfen und Installateure Donnerstag nachmittags das Begründnis eines ihrer „wackigen“ des Klempners H. Walter, zu gestalten. In einer Zahl von etwa 120 Mann

zogen sie durch die Ulrichstraße, Mittelmarktstraße usw., viele Kränze mit roten Schleifen mit sich führend, nach dem Westfriedhof. Der Eintritt in die Friedhofskapelle wurde ihnen nicht gestattet; sie begaben sich an das Grab des Verstorbenen und legten dort die Kränze für ihren Genuß. Der gleiche Fall, da den Streikenden geblieben hatte, und bis roten Schleifen das Verstorbenen war jedoch darüber empört; sie ergrieff die Kränze, riß die roten Schleifen ab und steckte sie in die Tasche.

Diese Kränze stift von A bis B und den Fingern gezogen. Drei Kränze mit roten Schleifen, das nicht viele, sondern insoweit drei Kränze mit den verhassten roten Schleifen gestiftet waren. Der Eintritt in die Friedhofskapelle wurde ihnen nicht gestattet; sie begaben sich an das Grab des Verstorbenen und legten dort die Kränze für ihren Genuß. Der gleiche Fall, da den Streikenden geblieben hatte, und bis roten Schleifen das Verstorbenen war jedoch darüber empört; sie ergrieff die Kränze, riß die roten Schleifen ab und steckte sie in die Tasche.

Erfurt, 21. Juli. Vom Kampf im Baugewerbe. In den bürgerlichen Blättern erscheinen jetzt Inserate, in denen Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker gefordert werden. Der Kampf in Erfurt dauert unermüdet fort; Arbeitsangebote sind deshalb zurückzuführen.

### Gerichtssaal Schöffengericht.

Halle, den 20. Juli.

Ein Schlagerei, die sich in der Nacht vom 21. zum 22. Mai in einem Restaurant auf dem Angermuse abspielte hat, brachte hier daran beteiligt, gewissen Arbeitern eine Rüge wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung ein. Ein Angeklagter, der mit dem Wirt schon einmal Streit gehabt hat, forderte seine drei Freunde auf, mit in die Kneipe zu kommen. Der Feind des Wirtes sollte kein Vieh erhalten, da er nach dem Betreten des Lokals sollte zu Tisch gehen. Es fielen Schimpfwörter wie „Pfeffiger“ und „Kump“ und wurden als erwidlichen Tätlichkeiten kam bei denen der Wirt am Hinterkopf bedeutende Verletzungen und im Gesicht mehrere Hautabwühlungen erhielt. Die Angeklagten wurden schließlich hinausgeworfen. Am andern Morgen erwiderten zwei Angelegte wieder in der Kneipe, um ihre verloren gegangenen Güter zu suchen. Sie verlangten abermals ihren Namen nicht, wurden aufgefordert, sich zu entfernen, gingen nicht und machten sich dadurch des Hausfriedensbruchs schuldig. Beantwortet wurden Gefängnisstrafen von acht Wochen bis vier Wochen herab und Geldstrafen von 15 Mark. Das Gericht verhängte Gefängnisstrafen von vier Wochen bis zwei Wochen herab gegen die vier Angelegten und gegen zwei Angelegte noch Gefängnisstrafen in Höhe von 10 Mark.

Freigesprochen von der Anklage des Betruges wurde ein hiesiger Bauunternehmer, der einem Maurer in verschiedenen Maren und unter falschen Vorpiegelungen 150 Mark abgenommen haben sollte. Der Beschädigte hatte früher zu Protokoll erklärt, Angelegter habe ihm vorgerebet, er habe in einem Betrag 1200 Mark gewonnen und eine Partie geleistet, die er nicht mehr zurück zu bekommen vermöge. Der Angelegte habe sich nicht um die Sache gekümmert und habe die Sache nicht zu übernehmen wollen, da es sich nicht um sachliche sondern um vorläufige Eigenbahngeldhandlung handle, die nur vom Schmutzgerichte beurteilt werden könne. Der Hauptzeuge soll auch befragt haben. Die Weilschungen von den Voren losgelassen. Die Angelegten schuldig gesprochen. Ein Angelegter nahm an, es liege nur Sachbeschädigung vor und beantragte gegen drei Angelegte Geldstrafen von 20 bis 45 Mark; gegen vier Freigesprechung. Das Gericht verurteilte den Hauptzeuge zu einer Woche Gefängnis und brachete dabei zum Ausdruck, daß dieser mit seiner Tat das Zustandesse gestreift habe. Ein Freigesprochen wurde zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt und drei Angelegte wurden freigesprochen.

Ein hiesiger Kauferei brachte eine schon längere Arbeiterfrau wegen Körperverletzung auf die Anklagebank. Sie war eines Tages mit einer Hausnadhörin wegen eines Handels in Streit geraten und hatte ihre Gegnerin, die ihr Diebstahl vorgeworfen, mit einem Pulverbeutel derartig auf den Kopf geschlagen, daß mehrere Zähne im Munde mochten und Blut floß. Die Angeklagte wurde in Notwehr behandelt. Sie wurde zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 30 Mark verurteilt. Beanttragt waren 45 Mark.

Eigentumsvergehen. Ein Arbeiter, der am 25. April 52 Mark unterlagten hat, die er für eine Jahre Rüge erhielt, wurde zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt. Ein jugendlicher Schwärzer erhielt der Lage Gefängnis, weil er ein Bortgenosse mit 208 Mark Inhalt, dem ihm aber sofort wieder abgenommen wurde, weggenommen hatte. — Mit einem Verweis kam ein Verding davon, der in einer Gießerei Metallteile entwendet hatte. — Wegen Entwendung einer Quantität Silberstücke wurde ein Ehepaar mit je einem Tage Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte wurde der Rat erteilt, den König um Gnade anzusuchen.

### Aus dem Reiche.

Berlin. Die Beside im Vergehen. Wegen eines schweren Verbrechens gegen die Eitelkeit war der vierjährige Schlämer angeklagt. Er hatte sich im Jahr 1902 an seiner Stiefmutter, einem damals siebenjährigen Mädchen, vergangen, desgleichen hatte der Unhold die eigene Tochter vergewaltigt mitgebracht. Die Frau des Angeklagten war inwieweit halt Zeugin einer derartigen Szene geworden, wurde jedoch von dem Wälschinger Todesstrafe zum Schweigen gebracht. Die Frau selbst war außerdem noch den schlimmsten Mißhandlungen durch ihren Gemann ausgesetzt, der wiederholt mit einem Dolchmesser auf sie losging. Dem Verurteilten des Schwurgerichtes wurde erkannt die Strafammer auf 1 1/2 Jahre Sachthaus.

